

Was geschieht mit meinem Tier nach seinem Tod?

Zugegeben, ein unangenehmes Thema, aber der Tod unseres Begleiters gehört nun einmal unabdingbar zum Leben dazu und lässt sich nicht unendlich aufschieben.

Tierbesitzer sind meist erschüttert, wenn Sie erfahren, welchen Weg der Körper Ihres verstorbenen Tieres nimmt, wenn Sie sich nicht selbst darum kümmern.

Natürlich ist die Tierbestattung kommerzialisiert, aber die Alternative (Verwertungsanlage) ist etwas, worüber man nicht wirklich nachdenken mag



Verendete Tiere müssen nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz, welches die übergeordnete EU-Verordnung 1774/2002 regelt, unschädlich beseitigt werden. Zusammen mit Schlachtabfällen, verunfallten Tierüberresten und verdorbenen Lebensmitteln wird **ihr langjähriger Begleiter** damit zum Kadaver, der entsorgt werden muss.



In Sammelcontainer oder direkt vom Tierarzt werden die Tierkörper vom „Abdecker“ abgeholt und mit sog. Konfiskatenfahrzeug (ähnlich wie Müllfahrzeuge) zur Tierkörperbeseitigungsanlage gebracht.

Was passiert mit ihrem Liebling in der Tierverwertungsanlage?

In der Regel wird er dort auf 50 mm zerkleinert und dann auf 133 °C bei 3 bar für 20 Minuten erhitzt, um so alle Erreger, Keime, Viren, Bakterien usw. abzutöten. Danach wird es teilweise zu Tiermehl verarbeitet und wurde bis vor wenigen Jahren (BSE Aufkommen) als Tierfutter-Zusatz wieder verfüttert.

Ja richtig, unsere Lieblinge wurden z.B. als Schweine- oder Geflügelfutter verfüttert und kamen so als Schnitzel oder Hähnchen wieder auf den Tisch. Oder unser verstorbenes Kätzchen landete als Tiermehl oder Rohfett im Katzenfutter und wurde so von den anderen wieder gefressen.

Das verfüttern von Tiermehl in den für den menschlichen Verzehr geeigneten Lebensmittel ist nach den BSE-Aufkommen streng reglementiert worden.



Wenn der Tierkörper heute auch nicht mehr zu Tierfutter oder Kosmetika verarbeitet wird (BSE-Vorfälle), so muss er doch zusammen mit Schlachtabfällen, Resten von verunfallten Tierkörpern und anderen toten Tieren zu Tierfetten verarbeitet werden. Zum Schluss wird das ganze Material für die Herstellung von z.B. Seife, Schmieröl, oder ganz aktuell für die Herstellung von Biodiesel verwendet.

In der (EG) Verordnung steht:“.... dass es erforderlich ist, die wichtigsten Grundsätze der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 beizubehalten, insbesondere den Grundsatz, dass Nebenprodukte von Tieren, die **für den menschlichen Verzehr nicht geeignet sind, nicht in die Futtermittelkette** gelangen sollten. Allerdings dürfen diese tierischen Nebenprodukte eingesammelt und unter Beachtung bestimmter gesundheitsbezogener Vorschriften **bei der Herstellung technischer oder industrieller Produkte verwendet werden.**
